

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 1
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1	5 Blatt 1 - 2	0+000 bis 0+774	Neubau Westumfahrung Bahnhofstraße (WuB)	a) und b) Land Berlin	<p>Für den durch diesen Straßenbauplan erfassten Abschnitt einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen Dritter ist das Land Berlin Kostenträger, soweit nicht in den nachfolgenden Nummern dieses Regelungsverzeichnisses abweichende Regelungen getroffen sind.</p> <p>Beim Neubau der WuB entsteht mit der vorhandenen öffentlichen Straße „An der Wuhlheide“ eine höhengleiche Kreuzung wie im Lageplan dargestellt. Dazu sind an den Anlagen der Straßenbahn Maßnahmen zur Gleisquerung erforderlich.</p> <p>Die vorh. Hämmerlingstraße Süd wird mit einer neuen Einmündung an die WuB angeschlossen.</p> <p>Die Fahrbahn wird zweistreifig mit einer Breite von 6,5 m hergestellt. Im Bereich der Einmündungen „An der Wuhlheide“ und „Hämmerlingstraße Süd“ erhält die WuB die notwendigen Abbiegestreifen. Beidseitig der Fahrbahn sind wie im Lageplan dargestellt Seitenbereiche mit Sicherheitstrennstreifen sowie getrennten bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen vorgesehen.</p> <p>Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Befestigung.</p> <p>Das anfallende Niederschlagswasser der WuB wird über Straßenabläufe und einen Regenwasserkanal gefasst und über ein Retentionsbodenfilterbecken in die Wuhle eingeleitet. Das anfallende Niederschlagswasser der Seitenbereiche wird, soweit möglich, im Stadforst Wuhlheide zur Versickerung gebracht.</p> <p>Bei Bau-km 0+742 wird die Bahnstrecke der Deutschen Bahn AG unterquert.</p> <p>Bei Bau-km 0+774 schließt der Neubau an die auszubauende Straße „Am Bahndamm an (Nummer 2 dieses Regelungsverzeichnisses).</p> <p>Die WUB erhält eine Straßenbeleuchtung. Die Straßenbeleuchtung ist zum Schutz von Fledermäusen mit insektenfreundlichen, energiesparenden Leuchtdioden auszustatten.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 2
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2	5 Blatt 2 - 3	0+774 bis 1+280	Ausbau Am Bahndamm	a) und b) Land Berlin	<p>Für den durch diesen Straßenbauplan erfassten Abschnitt einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen Dritter ist das Land Berlin Kostenträger, soweit nicht in den nachfolgenden Nummern dieses Regelungsverzeichnisses abweichende Regelungen getroffen sind.</p> <p>Beim Ausbau der Straße „Am Bahndamm“ entstehen mit den vorhandenen öffentlichen Straßen „Hämmerlingstraße Nord“, „Alte Kaulsdorfer Straße“ und „Mahlsdorfer Straße“ höhengleiche Kreuzungen wie im Lageplan dargestellt.</p> <p>Die Schubertstraße wird als Sackgasse ausgebildet und hat nur noch einen Zugang für Fußgänger und Radfahrer.</p> <p>Die Schmale Straße wird als Gehwegüberfahrt an die Straße „Am Bahndamm“ angeschlossen.</p> <p>Die Zufahrt zum Parkhaus des Forums Köpenick verbleibt in vorhandener Lage und wird an die neue Höhenlage angepasst.</p> <p>Die Fahrbahn wird zweistreifig mit einer Breite von 6,5 m hergestellt. Im Bereich der Einmündungen „Hämmerlingstraße Nord“ und „Alte Kaulsdorfer Straße“ erhält die Straße „Am Bahndamm“ die notwendigen Abbiegestreifen. Beidseitig der Fahrbahn sind wie im Lageplan dargestellt Seitenbereiche mit Sicherheitstrennstreifen sowie getrennten Geh- und Radwegen vorgesehen. Zwischen „Hämmerlingstraße Nord“ und „Alte Kaulsdorfer Straße“ ist neben der Fahrbahn ein Parkstreifen im Wechsel mit Baumscheiben vorgesehen.</p> <p>Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Befestigung.</p> <p>Das anfallende Niederschlagswasser der Straße „Am Bahndamm“ wird über Straßenabläufe und einen Regenwasserkanal gefasst und über ein Retentionsbodenfilterbecken in die Wuhle eingeleitet.</p> <p>Die Straßenbeleuchtung wird im gesamten Abschnitt erneuert.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 3
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3	5 Blatt 2	0+000 bis 0+082	Ausbau Hämmerlingstraße Süd	a) und b) Land Berlin	<p>Beim Neubau der Westumfahrung Bahnhofstraße müssen vorhandene Wegebeziehungen neu geordnet werden. Der südliche Teil der Hämmerlingstraße wird wie im Lageplan dargestellt neu an die Westumfahrung Bahnhofstraße höhengleich angeschlossen.</p> <p>Die Straße erhält eine 6,50 m breite Fahrbahn sowie beidseitig Seitenbereiche (Sicherheitstrennstreifen und Gehwege).</p> <p>Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Befestigung.</p> <p>Die Hämmerlingstraße Süd erhält eine Straßenbeleuchtung.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung des neuen Straßenabschnittes obliegt dem Land Berlin.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 4
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4	5 Blatt 2	0+000 bis 0+035	Ausbau Schubertstraße	a) und b) Land Berlin	<p>Beim Neubau des Westumfahrung Bahnhofstraße und beim Ausbau der Straße „Am Bahndamm“ wird eine neue Unterführung der Bahnstrecke „Berlin – Frankfurt (Oder)“ durch die Deutsche Bahn AG hergestellt. Am neu entstehenden Knotenpunkt wird die Schubert-Straße abgebunden und mit einem Wendehammer ausgerüstet.</p> <p>Die Schubertstraße wird als 9 m breite Mischverkehrsfläche hergestellt.</p> <p>Die Mischverkehrsfläche erhält eine bituminöse Befestigung.</p> <p>Die Schubertstraße erhält im auszubauenden Bereich eine Straßenbeleuchtung.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung des neuen Straßenabschnittes obliegt dem Land Berlin.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 5
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5	5 Blatt 2	0+000 bis 0+040	Ausbau Hämmerlingstraße Nord	a) und b) Land Berlin	<p>Beim Neubau der Westumfahrung Bahnhofstraße müssen vorhandene Wegebeziehungen neu geordnet werden. Der nördliche Teil der Hämmerlingstraße wird wie im Lageplan dargestellt neu an die Straße „Am Bahndamm“ höhen- gleich angeschlossen.</p> <p>Die Straße erhält eine 6,50 m breite Fahrbahn sowie beidseitig Seitenbereiche (Sicherheitstrennstreifen und Gehwege) und einen einseitigen Parkstreifen.</p> <p>Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Befestigung.</p> <p>Die Straßenbeleuchtung wird im auszubauenden Bereich erneuert.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung des neuen Straßenabschnittes obliegt dem Land Berlin.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 6
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6	5 Blatt 2	0+000 bis 0+025	Ausbau Schmale Straße	a) und b) Land Berlin	Beim Ausbau der Straße „Am Bahndamm“ müssen vorhandene Wegebeziehungen neu geordnet werden. Die Schmale Straße wird wie im Lageplan dargestellt als Gehwegüberfahrt neu an die Straße „Am Bahndamm“ höhengleich angeschlossen. Die Straße erhält eine ca. 5 m breite Fahrbahn sowie einseitig einen Gehweg. Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Befestigung. Die Kosten trägt das Land Berlin.

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 7
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7	5 Blatt 2	0+000 bis 0+075	Ausbau Alte Kaulsdorfer Straße	a) und b) Land Berlin	<p>Beim Ausbau der Straße „Am Bahndamm“ müssen vorhandene Wegebeziehungen neu geordnet werden. Die Alte Kaulsdorfer Straße wird wie im Lageplan dargestellt neu an die Straße „Am Bahndamm“ höhengleich angeschlossen.</p> <p>Die Straße erhält eine 9,75 m breite Fahrbahn sowie beidseitig Seitenbereiche (Sicherheitstrennstreifen und Gehwege).</p> <p>Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Befestigung.</p> <p>Die Straßenbeleuchtung wird im auszubauenden Bereich erneuert.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 8												
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung												
1	2	3	4	5	6												
8	5 Blatt 1, 2	0+000 bis 0+770	Rückbau Zaun	a) und b) Land Berlin	<p>Die auf folgenden Grundstücken vorhandenen Einfriedigungen müssen beim Neubau der Westumfahrung und Ausbau der Straße „Am Bahndamm“ beseitigt werden.</p> <p>Gemarkung: Berlin-Köpenick</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>476</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td></td> <td>476</td> <td>47</td> </tr> <tr> <td></td> <td>485</td> <td>375</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Flurstücke ohne GV-Nr. sind im Besitz des Landes Berlin.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p> <p>Auf Antrag des jeweiligen Grundstückseigentümers ist der Vorhabenträger bereit, anstatt der Entschädigung die vorhandene Einfriedigung zu versetzen und anzupassen, sofern dies im Einzelfall technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück		476	45		476	47		485	375
GV-Nr.	Flur	Flurstück															
	476	45															
	476	47															
	485	375															

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 9																											
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung																											
1	2	3	4	5	6																											
9	5 Blatt 1 - 3	0+000 bis 1+280	Gehwegüberfahrten	a) und b) Land Berlin	<p>Die Gehwegüberfahrten beim Neubau der Westumfahrung und beim Ausbau der Straße „Am Bahndamm“ werden den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke: Gemarkung: Berlin-Köpenick</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td></td><td>476</td><td>53</td></tr> <tr><td></td><td>476</td><td>56</td></tr> <tr><td></td><td>476</td><td>76</td></tr> <tr><td></td><td>475</td><td>165</td></tr> <tr><td></td><td>485</td><td>203</td></tr> <tr><td></td><td>475</td><td>55</td></tr> <tr><td></td><td>475</td><td>64</td></tr> <tr><td></td><td>475</td><td>66</td></tr> </tbody> </table> <p>Die Flurstücke ohne GV-Nr. sind im Besitz des Landes Berlin. Die Kosten trägt das Land Berlin.</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück		476	53		476	56		476	76		475	165		485	203		475	55		475	64		475	66
GV-Nr.	Flur	Flurstück																														
	476	53																														
	476	56																														
	476	76																														
	475	165																														
	485	203																														
	475	55																														
	475	64																														
	475	66																														

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 10						
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5	6						
10	5 Blatt 2	0+777 bis 0+783	Rückbau Einfriedung	a) und b) bisheriger Eigentümer	<p>Die auf folgenden Grundstücken vorhandenen Einfriedigungen müssen beim Ausbau der Straße „Am Bahndamm“ beseitigt werden.</p> <p><u>Gemarkung:</u> Berlin-Köpenick</p> <table border="1"> <tr> <td>GV-Nr.</td> <td>Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td>2.03.01</td> <td>485</td> <td>202</td> </tr> </table> <p>Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p> <p>Auf Antrag des jeweiligen Grundstückseigentümers ist der Vorhabenträger bereit, anstatt der Entschädigung die vorhandene Einfriedigung zu versetzen und anzupassen, sofern dies im Einzelfall technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	2.03.01	485	202
GV-Nr.	Flur	Flurstück									
2.03.01	485	202									

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 11																					
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung																					
1	2	3	4	5	6																					
11	5 Blatt 2	0+791 bis 0+838	Zugänge	a) und b) jeweiliger Eigentümer	<p>Die Zugänge zu den im Erschließungsbereich der Straße „Am Bahndamm“ gelegenen Grundstücken werden den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Berlin-Köpenick</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">GV-Nr.</th> <th style="width: 20%;">Flur</th> <th style="width: 60%;">Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2.04.01</td><td>485</td><td>207</td></tr> <tr><td>2.05.01</td><td>485</td><td>208</td></tr> <tr><td>2.06.01</td><td>485</td><td>209</td></tr> <tr><td>2.07.01</td><td>485</td><td>210</td></tr> <tr><td>2.08.01</td><td>485</td><td>211</td></tr> <tr><td>2.09.01</td><td>485</td><td>212</td></tr> </tbody> </table> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung des jeweiligen Zugangs in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom jeweiligen Anlieger zu tragen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zugänge einschließlich etwa vorhandener Verrohrungen obliegt wie bisher dem jeweiligen Anlieger.</p>	GV-Nr.	Flur	Flurstück	2.04.01	485	207	2.05.01	485	208	2.06.01	485	209	2.07.01	485	210	2.08.01	485	211	2.09.01	485	212
GV-Nr.	Flur	Flurstück																								
2.04.01	485	207																								
2.05.01	485	208																								
2.06.01	485	209																								
2.07.01	485	210																								
2.08.01	485	211																								
2.09.01	485	212																								

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 12
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
12	5 Blatt 3	0+000 bis 0+085	Wuhlewanderweg West	a) und b) Land Berlin	<p>Beim Ausbau der Straße „Am Bahndamm“ müssen vorhandene Wegebeziehungen neu geordnet werden. Der vorh. Wuhlewanderweg West wird wie im Lageplan dargestellt neu an die Straße „Am Bahndamm“ höhengleich und barrierefrei angeschlossen.</p> <p>Der Wuhlewanderweg West erhält eine Straßenbeleuchtung. Die Straßenbeleuchtung ist zum Schutz von Fledermäusen mit insektenfreundlichen, energiesparenden Leuchtdioden auszustatten.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 13
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
13	5 Blatt 3	0+000 bis 0+125 und 0+000 Bis 0+054	Wuhlewanderweg Ost	a) und b) Land Berlin	<p>Beim Ausbau der Straße „Am Bahndamm“ müssen vorhandene Wegebeziehungen neu geordnet werden. Der vorh. Wuhlewanderweg Ost wird wie im Lageplan dargestellt verlängert und unter der Brücke "Am Bahndamm" hindurchgeführt. Er wird zusätzlich über Treppen und Rampen neu an die Straße „Am Bahndamm“ höhengleich und barrierefrei angeschlossen.</p> <p>Der Wuhlewanderweg Ost erhält eine Straßenbeleuchtung. Die Straßenbeleuchtung ist zum Schutz von Fledermäusen mit insektenfreundlichen, energiesparenden Leuchtdioden auszustatten.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p>

Planfeststellung  
Westumfahrung Bahnhofstraße

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 14
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
14 - 99	Nicht belegt				

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 15
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
100	5 Blatt 2, 3	0+810 bis 1+000	Neubau Stützwand Am Bahndamm	a) -  b) Deutsche Bahn AG	Auf der rechten Seite der Straße „Am Bahndamm“ wird wie im Lageplan dargestellt von Bau-km 0+810 bis Bau-km 1+000 eine Stützwand hergestellt, die eine Höhe bis zu 2,30 m über der Straßenoberfläche der Straße „Am Bahndamm“ erhält.  Die Kosten trägt das Land Berlin.  Die Unterhaltung der Stützwand obliegt der Deutschen Bahn AG.

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 16
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
101	5 Blatt 3	1+054 bis 1+077	Neubau Brückenbauwerk 16123	a) und b) Land Berlin	<p>Beim Ausbau der Straße „Am Bahndamm“ wird die Kreuzung mit dem Gewässer „Wuhle“ verändert.</p> <p>Das Gewässer bleibt unverändert.</p> <p>Das vorhandene Bauwerk ist an den neuen Querschnitt der Straße „Am Bahndamm“ anzupassen. Des Weiteren muss für die Weiterführung des Wuhlewanderweges Ost die Lichte Höhe auf 2,5 m erhöht werden.</p> <p>Das Kreuzungsbauwerk erhält nunmehr folgende Abmessungen:</p> <p>Brückenklasse nach DIN-Fachbericht 101</p> <p>Lichte Weite: 21,70 m</p> <p>Lichte Höhe: &gt;= 2,50 m</p> <p>Breite zwischen den Geländern: 22,20 m</p> <p>Das Bauwerk wird in Anlehnung an den Runderlass „Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg“ (MIL 2016) für mittlere naturschutzfachliche Anforderungen ottergerecht errichtet.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Berlin.</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 17
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
102	5 Blatt 3	0+000 bis 0+053	Neubau Stützwand West WWW	a) -  b) Land Berlin	Auf der Seite zur „Wuhle“ wird zum Abfangen des Höheunterschiedes des neuen Brückenbauwerkes 16123 wie im Lageplan dargestellt eine Stützwand hergestellt, die eine Höhe bis zu 3,00 m erhält.  Die Kosten trägt das Land Berlin.  Die Unterhaltung der Stützwand obliegt dem Land Berlin.

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 18
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
103	5 Blatt 3	0+000 bis 0+053	Neubau Stützwand Ost WWW	a) -  b) Land Berlin	In Verlängerung des vorh. Wuhlewanderweg (WWW) Ost wird zum Abfangen des Höheunterschiedes zur „Wuhle“ wie im Lageplan dargestellt eine Stützwand hergestellt, die eine Höhe bis zu 2,50 m erhält.  Die Kosten trägt das Land Berlin.  Die Unterhaltung der Stützwand obliegt dem Land Berlin.

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 19
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
104	5 Blatt 3	0+000 bis 0+051	Neubau Stützwand Rampe WWW	a) -  b) Land Berlin	Zum barrierefreien Anschluss des Wuhlewanderweg (WWW) Ost an die Straße „Am Bahndamm“ wird zum Abfangen des Höheunterschiedes zum Degewo-Grundstück wie im Lageplan dargestellt eine Stützwand hergestellt, die eine Höhe bis zu 2,50 m erhält.  Die Kosten trägt das Land Berlin.  Die Unterhaltung der Stützwand obliegt dem Land Berlin.

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 20
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
105	5 Blatt 3	0+080 bis 0+117	Neubau Stützwand Ost WWW	a) -  b) Land Berlin	Zum barrierefreien Anschluss des Wuhlewanderweg (WWW) Ost an die Straße „Am Bahndamm“ wird zum Bau des barrierefreien Gehweges zwischen den Rampen wie im Lageplan dargestellt eine Stützwand hergestellt, die eine Höhe bis zu 3,00 m erhält.  Die Kosten trägt das Land Berlin.  Die Unterhaltung der Stützwand obliegt dem Land Berlin.

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 21
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
106	5 Blatt 3	1+070 bis 1+159	Abbruch Gebäude / Rückbau Zaun	a) jeweiliger Grundstückseigentümer  b) <u>entfällt</u>	Die auf dem Privatgrundstück in der Gemarkung Berlin-Köpenick, Flur 475, Flurstück 233, vorhandenen Gebäude einschl. Einfriedung müssen beim Ausbau der Straße „Am Bahndamm“ wie im Lageplan dargestellt beseitigt werden. Der Eigentümer wird entschädigt. Die Kosten trägt das Land Berlin.

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 22
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
107	5 Blatt 3	1+075 Bis 1+087	Treppen	a) -  b) Land Berlin	Für die Erreichbarkeit von Wuhlewanderweg Ost und Straße „Am Bahndamm“ wird neben dem Bauwerk über die Wuhle (Nummer 101 dieses Regelungsverzeichnisses) je Seite eine Treppe hergestellt. Treppe: Blockstufen: 33/15 (Nordseite) bzw. 31/16 (Südseite) Breite: 2,5 m Außenseite Geländer: $h \geq 0,9$ m Die Eigentümer werden entschädigt. Die Kosten trägt das Land Berlin.

Planfeststellung  
Westumfahrung Bahnhofstraße

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 23
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
108 - 199	Nicht belegt				

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 24
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
200	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>Im westlichen Seitenbereich der Straße „An der Wuhlheide“ befinden sich Energiekabel.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, werden sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 150 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 25
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
201	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Gasleitung NBB	a) und b) NBB Netzgesellschaft Berlin / Brandenburg mbH & Co. KG	<p>Im westlichen Seitenbereich der Straße „An der Wuhlheide“ befindet sich eine Gasleitung.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 150 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 26
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
202	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Schmutzwasserkanal BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der westlichen Fahrbahn und im westlichen Seitenbereich der Straße „An der Wuhlheide“ befindet sich ein Schmutzwasserkanal.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 150 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 27
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
203	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Trinkwasserleitung BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>Im westlichen Seitenbereich der Straße „An der Wuhlheide“ befindet sich eine Trinkwasserleitung.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 150 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 28
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
204	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Fernmeldekabel Versatel	a) und b) 1&1 Versatel Deutschland GmbH	<p>Im westlichen Seitenbereich der Straße „An der Wuhlheide“ befindet sich eine Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 29
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
205	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Fernmeldekabel Vodafone	a) und b) Vodafone Deutschland GmbH	<p>Im westlichen Seitenbereich der Straße „An der Wuhlheide“ befindet sich eine Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 30
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
206	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Fernmeldekabel Telekom	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im westlichen Seitenbereich der Straße „An der Wuhlheide“ befindet sich eine Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 31
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
207	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Gasleitung NBB	a) und b) NBB Netzgesellschaft Berlin / Brandenburg mbH & Co. KG	<p>Im westlichen Seitenbereich und in der Fahrbahn der Straße „An der Wuhlheide“ befindet sich eine Gasleitung.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 150 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 32
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
208	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Gasleitung NBB	a) und b) NBB Netzgesellschaft Berlin / Brandenburg mbH & Co. KG	<p>Im westlichen Seitenbereich und in der Fahrbahn der Straße „An der Wuhlheide“ befindet sich eine Gasleitung.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 150 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 33
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
209	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Regenwasserkanal BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der westlichen Fahrbahn der Straße „An der Wuhlheide“ befindet sich ein Regenwasserkanal.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 150 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 34
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
210	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>Die Straße „An der Wuhlheide“ wird von einem Energiekabel gequert. Soweit technisch erforderlich, wird es gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 50 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 35
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
211	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>Im Bereich der neuen Einmündung der Straße „An der Wuhlheide“ befinden sich Energiekabel.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, werden sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 45 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 36
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
212	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Gasleitung NBB	a) und b) NBB Netzgesellschaft Berlin / Brandenburg mbH & Co. KG	<p>Im Bereich der neuen Einmündung der Straße „An der Wuhlheide“ befindet sich eine Gasleitung.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 45 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 37
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
213	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Regenwasserkanal BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>Im Bereich der neuen Einmündung der Straße „An der Wuhlheide“ befindet sich ein Regenwasserkanal.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 45 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 38
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
214	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>Im östlichen Seitenbereich und im Bereich der neuen Einmündung der Straße „An der Wuhlheide“ befinden sich Energiekabel.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, werden sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 105 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 39
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
215	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Regenwasserkanal BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>Im östlichen Seitenbereich und im Bereich der neuen Einmündung der Straße „An der Wuhlheide“ befindet sich ein Regenwasserkanal.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 105 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 40
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
216	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Fernmeldekabel Telekom	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im östlichen Seitenbereich und im Bereich der neuen Einmündung der Straße „An der Wuhlheide“ befindet sich eine Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 41
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
217	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Trinkwasserleitung BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>Im östlichen Seitenbereich und im Bereich der neuen Einmündung der Straße „An der Wuhlheide“ befindet sich eine Trinkwasserleitung.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 105 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 42
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
218	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Trinkwasserleitung BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>Im östlichen Seitenbereich und im Bereich der neuen Einmündung der Straße „An der Wuhlheide“ befindet sich eine Trinkwasserleitung.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 105 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 43
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
219	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Gasleitung NBB	a) und b) NBB Netzgesellschaft Berlin / Brandenburg mbH & Co. KG	<p>Die Straße „An der Wuhlheide“ und der Bereich der neuen Einmündung werden von einer Gasleitung gequert.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 95 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 44
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
220	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>Im östlichen Seitenbereich und im Bereich der neuen Einmündung der Straße „An der Wuhlheide“ befinden sich Energiekabel.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, werden sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 105 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 45
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
221	16.3 Blatt 1	Westum- fahung (0+055)	Gasleitung NBB	a) und b) NBB Netzgesellschaft Berlin / Brandenburg mbH & Co. KG	<p>Im Bereich der neuen Einmündung wird die Straße „An der Wuhlheide“ von einer Gasleitung gequert.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 70 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 46
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
222	16.3 Blatt 1	An der Wuhlheide	Gasleitung NBB	a) und b) NBB Netzgesellschaft Berlin / Brandenburg mbH & Co. KG	<p>Im Bereich der neuen Einmündung wird die Straße „An der Wuhlheide“ von einer Gasleitung gequert.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 40 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 47
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
223	16.3 Blatt 1	Westum- fah- rung (0+130 bis 0+225)	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>Die Westumfahrung wird von Energiekabeln gequert.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, werden sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 100 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 48
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
224	16.3 Blatt 2	Westum- fah- rung (0+705 bis 0+720)	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>Die Westumfahrung wird von einem Energiekabel gequert.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird es gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 35 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 49
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
225	16.3 Blatt 2	Hämmer- lingstr. Süd (0+025 bis 0+058)	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>Die Hämmerlingstraße Süd wird von Energiekabeln gequert.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, werden sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 37 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 50
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
226	16.3 Blatt 2	Westum- fahrung (0+720)	Fernmeldekabel Versatel	a) und b) 1&1 Versatel Deutschland GmbH	<p>Die Westumfahrung wird von einer Telekommunikationslinie gequert.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 51
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
227	16.3 Blatt 2	Westum- fah- rung (0+730)	Fernmeldekabel Versatel	a) und b) 1&1 Versatel Deutschland GmbH	<p>Die Westumfahrung wird von einer Telekommunikationslinie gequert.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 52
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
228	16.3 Blatt 2	Hämmer- lingstr. Süd (0+056 bis 0+065)	Fernmeldekabel Telekom	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Die Westumfahrung wird von einer Telekommunikationslinie gequert.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 53
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
229	16.3 Blatt 2	Hämmerlingstr. Süd (0+058 bis 0+064)	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>Im Seitenbereich der Hämmerlingstraße Süd befinden sich Energiekabel, die die Hämmerlingstraße Süd auch noch quert.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, werden sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 30 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 54
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
230	16.3 Blatt 2	Hämmer- lingstr. Süd (0+067)	Gasleitung NBB	a) und b) NBB Netzgesellschaft Berlin / Brandenburg mbH & Co. KG	<p>Die Hämmerlingstraße Süd wird von einer Gasleitung gequert.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 20 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 55
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
231	16.3 Blatt 2	Hämmer- lingstr. Süd	Gasleitung NBB	a) und b) NBB Netzgesellschaft Berlin / Brandenburg mbH & Co. KG	<p>In der Hämmerlingstraße Süd befindet sich eine Gasleitung.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 25 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 56
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
232	16.3 Blatt 2	Hämmer- lingstr. Süd	Regenwasserkanal BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der Hämmerlingstraße Süd befindet sich ein Regenwasserkanal.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 25 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 57
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
233	16.3 Blatt 2	Hämmer- lingstr. Süd	Gasleitung NBB	a) und b) NBB Netzgesellschaft Berlin / Brandenburg mbH & Co. KG	<p>In der Hämmerlingstraße Süd befindet sich eine Gasleitung.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 25 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 58
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
234	16.3 Blatt 2	Hämmer- lingstr. Süd	Schmutzwasserkanal BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der Hämmerlingstraße Süd befindet sich ein Schmutzwasserkanal.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 25 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 59
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
235	16.3 Blatt 2	Hämmer- lingstr. Süd	Trinkwasserleitung BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der Hämmerlingstraße Süd befindet sich eine Trinkwasserleitung.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 25 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 60
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
236	16.3 Blatt 2, 3	Hämmer- lingstr. Süd, Am Bahndamm	Fernmeldekabel Tele Co- lumbus	a) und b) Tele Columbus AG	<p>In der Hämmerlingstraße Süd und in der Straße „Am Bahndamm“ befindet sich Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 61
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
237	16.3 Blatt 2	Hämmer- lingstr. Süd	Fernmeldekabel Telekom	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>In der Hämmerlingstraße Süd befindet sich eine Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 62
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
238	16.3 Blatt 2	Hämmer- lingstr. Süd	Gasleitung NBB	a) und b) NBB Netzgesellschaft Berlin / Brandenburg mbH & Co. KG	<p>In der Hämmerlingstraße Süd befindet sich eine Gasleitung.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 25 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 63
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
239	16.3 Blatt 2	Hämmer- lingstr. Süd	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>Im Seitenbereich der Hämmerlingstraße Süd befindet sich ein Energiekabel. Soweit technisch erforderlich, wird es gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 25 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 64
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
240	16.3 Blatt 2	Schubert- straße	Schmutzwasserkanal BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der Schubertstraße befindet sich ein Schmutzwasserkanal.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 45 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 65
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
241	16.3 Blatt 2	Schubert- straße	Trinkwasserleitung BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der Schubertstraße befindet sich eine Trinkwasserleitung.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 45 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 66
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
242	16.3 Blatt 2	Schubert- straße / Hämmer- lingstr. Nord	Fernmeldekabel Telekom	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>In der Schubertstraße und in der Hämmerlingstraße Nord befindet sich eine Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 67
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
243	16.3 Blatt 2	Schubert- straße / Hämmer- lingstr. Nord /	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>In der Schubertstraße befindet sich ein Energiekabel, das dann die Hämmerlingstraße Nord quert.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird es gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 55 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 68
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
244	16.3 Blatt 2, 3	Hämmer- lingstr. / Am Bahn- damm	Regenwasserkanal DB	<p>a) und b)</p> <p>Eigentümer: Deutsche Bahn AG</p> <p>Unterhaltung: Berliner Wasserbetriebe</p>	<p>In der Hämmerlingstraße und in der Straße „Am Bahndamm“ befindet sich ein Regenwasserkanal.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 255 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 69
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
245	16.3 Blatt 2, 3	Hämmer- lingstr. / Am Bahn- damm	Regenwasserkanal BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der Hämmerlingstraße und in der Straße „Am Bahndamm“ befindet sich ein Regenwasserkanal.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 325 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 70
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
246	16.3 Blatt 2	Am Bahndamm, Schmale Straße	Gasleitung NBB	a) und b) NBB Netzgesellschaft Berlin / Brandenburg mbH & Co. KG	<p>Die Straße „Am Bahndamm“ wird von einer Gasleitung gequert: Diese verläuft dann weiter im Seitenbereich der Schmalen Straße.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 35 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 71
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
247	16.3 Blatt 2, 3	Schubert- straße / Hämmer- lingstr. Nord	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>In der Hämmerlingstraße Nord und in der Straße „Am Bahndamm“ befinden sich Energiekabel.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird es gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 540 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 72
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
248	16.3 Blatt 2	Hämmerlingstraße Nord / Schmale Straße	Fernmeldekabel Telekom	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>In der Schubertstraße und in der Hämmerlingstraße Nord befindet sich eine Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 73
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
249	16.3 Blatt 2	Am Bahndamm, Schmale Straße	Gasleitung NBB	a) und b) NBB Netzgesellschaft Berlin / Brandenburg mbH & Co. KG	<p>Die Straße „Am Bahndamm“ wird von einer Gasleitung gequert: Diese verläuft dann weiter im Seitenbereich der Schmalen Straße.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 35 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 74
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
250	16.3 Blatt 2	Am Bahndamm / Schmale Straße	Schmutzwasserkanal BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der Straße „Am Bahndamm“ und in der Schmalen Straße befindet sich ein Schmutzwasserkanal.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 35 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 75
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
251	16.3 Blatt 2	Am Bahndamm / Schmale Straße	Trinkwasserleitung BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der Straße „Am Bahndamm“ und in der Schmalen Straße befindet sich eine Trinkwasserleitung.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 35 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 76
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
252	16.3 Blatt 2, 3	Am Bahndamm	Fernmeldekabel Telekom	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>In der Straße „Am Bahndamm“ befindet sich eine Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 77
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
253	16.3 Blatt 2, 3	Am Bahndamm,	Gasleitung NBB	a) und b) NBB Netzgesellschaft Berlin / Brandenburg mbH & Co. KG	<p>In der Straße „Am Bahndamm“ befindet sich eine Gasleitung.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 435 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 78
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
254	16.3 Blatt 2	Am Bahndamm	Trinkwasserleitung BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der Straße „Am Bahndamm“ befindet sich eine Trinkwasserleitung. Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 30 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 79
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
255	16.3 Blatt 2, 3	Am Bahndamm	Fernmeldekabel Telekom	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>In der Straße „Am Bahndamm“ befindet sich eine Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 80
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
256	16.3 Blatt 2, 3	Am Bahndamm	Fernmeldekabel Telekom	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>In der Straße „Am Bahndamm“ befindet sich eine Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 81
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
257	16.3 Blatt 3	Am Bahndamm	Regenwasserkanal BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der Straße „Am Bahndamm“ befindet sich ein Regenwasserkanal.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 200 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 82
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
258	16.3 Blatt 3	Am Bahndamm	Regenwasserkanal BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der Straße „Am Bahndamm“ befindet sich ein Regenwasserkanal.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 210 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 83
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
259	16.3 Blatt 3	Am Bahndamm / Alte Kaulsdorfer Str.	Fernmeldekabel Telekom	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>In der Straße „Am Bahndamm“ und in der Alten Kaulsdorfer Straße befindet sich eine Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 84
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
260	16.3 Blatt 3	Am Bahndamm / Alte Kaulsdorfer Str.	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>In der Straße „Am Bahndamm“ und in der Alten Kaulsdorfer Straße befinden sich Energiekabel.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird es gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 135 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 85
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
261	16.3 Blatt 3	Alte Kaulsdorfer Str.	Gasleitung NBB	a) und b) NBB Netzgesellschaft Berlin / Brandenburg mbH & Co. KG	<p>In der Alten Kaulsdorfer Straße befindet sich eine Gasleitung.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 60 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 86
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
262	16.3 Blatt 3	Am Bahndamm / Alte Kaulsdorfer Str.	Schmutzwasserkanal BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der Straße „Am Bahndamm“ und in der Alten Kaulsdorfer Straße befindet sich ein Schmutzwasserkanal.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 160 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 87
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
263	16.3 Blatt 3	Am Bahndamm / Alte Kaulsdorfer Str.	Schmutzwasserkanal BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der Straße „Am Bahndamm“ und in der Alten Kaulsdorfer Straße befindet sich ein Schmutzwasserkanal.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 90 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 88
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
264	16.3 Blatt 3	Am Bahndamm / Alte Kaulsdorfer Str.	Trinkwasserleitung BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der Straße „Am Bahndamm“ und in der Alten Kaulsdorfer Straße“ befindet sich eine Trinkwasserleitung.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 130 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 89
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
265	16.3 Blatt 3	Am Bahndamm / Alte Kaulsdorfer Str.	Regenwasserkanal BWB	a) und b) Berliner Wasserbetriebe	<p>In der Straße „Am Bahndamm“ und in der Alten Kaulsdorfer Straße befindet sich ein Regenwasserkanal.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird er gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 90 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 90
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
266	16.3 Blatt 3	Alte Kaulsdorfer Str.	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>In der Alten Kaulsdorfer Straße befinden sich Energiekabel.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird es gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 60 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 91
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
267	16.3 Blatt 3	Alte Kauls- dorfer Str.	Fernmeldekabel Versatel	a) und b) 1&1 Versatel Deutschland GmbH	<p>In der Alten Kaulsdorfer Straße befindet sich eine Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 92
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
268	16.3 Blatt 2, 3	Alte Kaulsdorfer Str.	Fernmeldekabel Tele Columbus	a) und b) Tele Columbus AG	<p>In der Alten Kaulsdorfer Straße befindet sich Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 93
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
269	16.3 Blatt 3	Alte Kauls- dorfer Str.	Fernmeldekabel Telekom	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>In der Alten Kaulsdorfer Straße befindet sich eine Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 94
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
270	16.3 Blatt 1	Alte Kauls- dorfer Str	Fernmeldekabel Vodafone	a) und b) Vodafone Deutschland GmbH	<p>In der Alten Kaulsdorfer Straße befindet sich eine Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 95
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
271	16.3 Blatt 3	Am Bahndamm.	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>In der Straße „Am Bahndamm“ befinden sich Energiekabel, die die Straße „Am Bahndamm“ auch queren.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird es gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 45 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 96
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
272	16.3 Blatt 3	Am Bahndamm.	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>Die Straße „Am Bahndamm“ quert ein Energiekabel.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird es gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 25 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung			Regelungsverzeichnis		Unterlage 11, Blatt 97
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
273	16.3 Blatt 3	Am Bahndamm.	Energiekabel Stromnetz	a) und b) Stromnetz Berlin	<p>Die Straße „Am Bahndamm“ quert ein Energiekabel.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird es gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 25 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p>

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 98
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
274	16.3 Blatt 3	Am Bahndamm	Fernmeldekabel Telekom	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Die Straße „Am Bahndamm“ quert eine Telekommunikationslinie.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme vom Land Berlin festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin vom Land Berlin durchgeführt.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§ 125 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

Planfeststellung  
Westumfahrung Bahnhofstraße

Planfeststellung		Regelungsverzeichnis			Unterlage 11, Blatt 99
lfd. Nr.	Unterlage Blatt-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
275 - 299	Nicht belegt				